



MARKTGEMEINDE NAPPERSDORF-KAMMERSDORF

2033 Kammersdorf 58

☎ 02953/2314, Fax: 02953/2314-15

E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at

www.nappersdorf-kammersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

UID-Nr.: ATU 16228909

Weinviertel

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1. für alle Nutzhunde (ohne Staffelung) jährlich | € 6,54 | pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich | € 200,00 | pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 30,00 | pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner.2026 in Kraft. Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 31. März 2021 beschlossene Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe außer Kraft.

ANGESCHLAGEN AM: 11.12.2025

ABGENOMMEN AM: 29.12.2025 um 24:00 Uhr



Der Bürgermeister

(Ing. Martin Eckl)